
DEPARTEMENT FÜR LEHRPERSONENBILDUNG

LEITFADEN PRÜFUNGSLEKTIONEN SII

Lehrdiplom für Maturitätsschulen

Gültig ab dem Herbstsemester 2025

Die Prüfungslektionen bilden den absoluten Schlusspunkt der LDM -Ausbildung:

1 Prüfungsvoraussetzungen

- a. **Master/Fachdiplom/Lizentiat** gemäss Studienplan Lehrdiplom für Maturitätsschulen vom 12. August 2025, sowie gemäss Reglement vom 19. September 2024 über das Studium an der Fakultät für Erziehungs- und Bildungswissenschaften (Studienreglement)
- b. Bestätigung **Fachvoraussetzungen** gemäss Reglement über die zusätzlichen Zulassungsbedingungen an der Fakultät für Erziehungs- und Bildungswissenschaften vom 19. September 2024.
Studierende im konsekutiven Studiengang, deren Fachausbildung durch die Zulassungsstelle bereits zu Beginn des LDM-Studiums ohne Auflagen anerkannt worden ist, müssen diesen Nachweis nicht mehr erbringen.
- c. Beim Prüfungstermin müssen **sämtliche** erziehungswissenschaftlichen und didaktischen Ausbildungselemente des LDM-Studiums (Lehrveranstaltungen, Fachdidaktiken inkl. Übungslektionen, Vertiefungskurse, Praktika, IKT-Szenario etc.) erfolgreich absolviert und validiert sein.

2 Bestandteile der Prüfungslektion

- die schriftliche Unterrichtsvorbereitung
- die Lektionsdurchführung (in der Regel 45 Minuten)
- Prüfungsgespräch (Selbstreflexion, Kolloquium) von maximal 30 Minuten

3 Prüfungsanmeldung

Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt sowohl über **my.unifr.ch** als auch im **Sekretariat LDM / LDSM** mit dem entsprechenden Anmeldeformular.

Einschreibung auf my.unifr.ch: in „Kurs“ und „Examen“ zu Beginn des Semesters

Anmeldung im Sekretariat LDM / LDSM: Die Anmeldung erfolgt schriftlich mit dem Formular **«Anmeldung zu den Prüfungslektionen LDM/ LDSM»** und ist fristgerecht einzureichen.

Dabei gilt es zu beachten:

- Bestätigungen der Fachvoraussetzungen zu jedem Unterrichtsfach¹
- Kopie des Masters (falls nicht schon vorgängig eingereicht)
- Falls nicht schon validiert, Testate zu den absolvierten Übungslektionen
- Sind zum Zeitpunkt der Anmeldung zu den Prüfungslektionen noch Leistungsnachweise

¹ In der Naturwissenschaftlich-Mathematischen Fakultät werden die Fachvoraussetzungen via Mail direkt vom Sekretariat LDM eingeholt.

offen bzw. auf MyUnifr noch nicht validiert, so listen Sie diese zusammen mit dem voraussichtlichen Validierungsdatum auf.

Im Idealfall sind zum Zeitpunkt der Anmeldung zu den Prüfungslektionen der Master und die Leistungsnachweise für das LDM-Studium bereits validiert. Ist dies nicht der Fall, liegt es in der Verantwortung der Prüfungskandidat_innen dafür zu sorgen, dass bis zur ersten Prüfungslektion die zum Zeitpunkt der Prüfungsanmeldung noch offenstehenden Leistungsnachweise validiert sind. Bei der Anmeldung ist eine realistische Einschätzung des Abschlussdatums deshalb zwingend.

Der verantwortlichen Person für die Prüfungslektionen bleibt es vorbehalten, aus organisatorischen Gründen eine Anmeldung auf eine nachfolgende Session zu verschieben.

Pro Fachfach ist auf der Prüfungsanmeldung der Name eines Fachprofessors/einer Fachprofessorin der Fachausbildung anzugeben, welcher/welche von der Prüfungsorganisation zur Prüfungslektion eingeladen wird.

Die Kandidatin/der Kandidat muss zum **Zeitpunkt der Prüfungsanmeldung** an der Universität **eingeschrieben** sein.

Dauer des HS: 1. August - 31. Januar / Dauer des FS: 1. Februar - 31. Juli

4 Prüfungssessionen und Anmeldefristen

Prüfungssession	Anmeldefrist Sekretariat	Einschreibung my.unifr.ch
Letzte Septemberwoche – Oktober	30. Juni	Beginn FS
November – Mitte Dezember	31. August	Beginn HS
Mitte Januar – März	31. Oktober	Beginn HS
April – Mai – (Juni)	28. Februar	Beginn FS

5 Organisation der Prüfungslektionen

Die Prüfungslektionen werden vom ZELM organisiert, in Absprache mit dem/der Prüfungsleiter_in (Allgemein Didaktik), dem/der Fachdidaktiker_in, der Schuldirektion und der Fachlehrperson. Die Prüfungskandidat_innen nennen auf der Anmeldung zu den Prüfungslektionen Namen von Fachprofessor_innen, die wesentlich zu ihrer Fachausbildung beigetragen haben und bei denen sie in der Regel auch eine grössere Arbeit (z.B. Seminar- / Bachelor-/ Masterarbeit) geschrieben haben. Die Fachvertreter_innen werden von der Prüfungsorganisation entsprechend den Angaben der Studierenden auf der Prüfungsanmeldung zu den Prüfungslektionen eingeladen. Ihre Teilnahme an den Prüfungslektionen ist aber fakultativ. Eine allfällige An- oder Anmeldung von Seiten der Fachausbildung wird den Prüfungskandidat_innen mitgeteilt.

Der vom ZELM festgelegte Prüfungstermin ist verbindlich. Es handelt sich um eine eidgenössische Prüfung, für die die Prüfungskandidat_innen von einem/ einer allfälligen Arbeitsgeber_in freigestellt werden müssen.

6 Lektionsthema

Der/die Kandidat_in ist verantwortlich für die Kontaktaufnahme mit der Fachlehrperson, um das Lektionsthema, die Eingangsvoraussetzungen der Klasse und die Rahmenbedingungen der Lektion zu besprechen. Dem/ der Kandidat_in ist es erlaubt, nach Möglichkeit eine Lektion dieser Klasse zu hospitieren. Die Fachlehrperson muss das Thema der Prüfungslektion dem/der Kandidat_in spätestens 2 Wochen vor Prüfungstermin, aber nicht früher als 3 Wochen vor Prüfungstermin schriftlich bekannt geben.

7 Schriftliche Unterrichtsvorbereitung

Die Prüfungsvorbereitung ist nach dem Schema „Exemplarische Unterrichtsvorbereitung“ der Allgemeinen Didaktik zu gestalten (Vorlage auf Moodle, Kurs «S2 Berufspraxis»). Darin enthalten ist auch der an den Kandidaten/die Kandidatin erteilte, themenbezogene Auftrag der Fachlehrperson (wortwörtliche Wiedergabe). Der/die Prüfungsleiter_in, der/die Fachdidaktiker_in, sowie die Lehrperson der Klasse erhalten die Unterrichtsvorbereitung, inklusive Arbeitsunterlagen, **spätestens 48 Stunden vor der Prüfungslektion**. Ein weiteres Exemplar der Unterrichtsvorbereitung ist für den möglichen Lektionsbesuch der Fachvertreterin/des Fachvertreters in die Lektion mitzubringen. Der/die Prüfungskandidat_in ist verantwortlich für das Bereitstellen der Materialien.

8 Beurteilung

Die unter Punkt 2 genannten Bestandteile werden für die Beurteilung berücksichtigt und am Schluss in einer Note verdichtet, wobei das Hauptaugenmerk auf der Unterrichtsdurchführung liegt. Grundlage für die Bewertung bildet das Kompetenzprofil für die Ausbildung bzw. das Kriterienraster **PROFILE** (**PRO**fessionell **F**achinhalte strukturieren, **I**ntensive Lernprozesse initiieren und **E**valuieren), vgl. (siehe Moodle, Kurs «S2 Berufspraxis»)

Allgemein- und fachdidaktische Kriterien für die Bewertung der Lektion sind: Kohärenz zwischen Auftrag, Zielen, Inhalten, Methoden und Medien; Lernwirksamkeit und Gestaltung des Lernprozesses; Ergebnisse des Lernens werden festgestellt; die Methoden und Medien sind den Zielen, dem Inhalt und dem Lernprozess untergeordnet; Lernatmosphäre; Kreativität, Sorgfalt und Reflexionsgehalt. Gesamthaft gilt auch hier: Das Lernen der Schülerinnen und Schüler steht im Mittelpunkt.

22.08.2025